



## Hygienekonzept des Radeberger SV – Abteilung Handball für den Trainings- und Spielbetrieb in den Sporthallen

- Berufsschulzentrum Radeberg, Robert-Blum-Weg
- Gymnasium Radeberg, Dr.-Albert-Dietze-Straße

### Vorbemerkung

Dieses Hygienekonzept ist aufgrund der Regelungen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt erforderlich und setzt diese um. Im Detail sind das:

- Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO in der jeweils aktuellen Fassung
- Allgemeinverfügung – Vollzug des Infektionsschutzgesetzes – Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie – Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus Krankheit-2019 (COVID-19) in der jeweils aktuellen Fassung

sowie die darin genannten Regelungen und Verordnungen.

### Allgemeine Hygieneregeln

1. Jeder Zuschauer oder Teilnehmer hält sich ohne Ausnahme an die nachstehenden Vorgaben und Richtlinien des Radeberger SV – Abteilung Handball – sowie an das Hygienekonzept des Hallenbetreibers (Landratsamt Bautzen). Bei einer Nichteinhaltung behält sich der Radeberger SV als Veranstalter das Recht vor, Personen vom Trainings- und Spielbetrieb auszuschließen.
2. Zugelassen sind **ausschließlich Teilnehmer und Zuschauer ohne typische Symptome**, die auf eine SARS-CoV-2 Infektion hinweisen. Personen, die diese Bedingung nicht erfüllen, dürfen die Sporthalle nicht betreten.
3. Allgemeine Hygieneregeln wie Händewaschen, Händedesinfektion sowie Husten- und Niesetikette sind zu beachten und einzuhalten. Unter anderem am Eingang stehen Spender mit Desinfektionsmittel\* zur Verfügung.
4. Die Einhaltung eines **Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen** wird dringend empfohlen.
5. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird in der gesamten Sportstätte empfohlen. Abseits des eigenen Sitz- oder Stehplatzes wird **das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes zur Pflicht**.
6. Die Erfordernisse zur Kontakterfassung und zur Prüfung eines Test-, Impf- oder Genesenennachweises richten sich nach den aktuell gültigen rechtlichen Vorgaben (**siehe Anhang 1**). Soweit erforderlich, werden die notwendigen Daten am Einlass erhoben bzw. überprüft.



7. Vom Verein werden grundsätzlich keine Testangebote oder Selbsttests zur Verfügung gestellt.
8. Für die Lüftung der Sporthalle ist der jeweils diensthabende Hallenwart verantwortlich.
9. Oberflächen werden bedarfs- und nutzungsbedingt regelmäßig gereinigt bzw. desinfiziert\*.
10. Innerhalb der Sporthalle sollen enge Bereiche vermieden werden. Dazu werden die zu benutzenden Wege entsprechend markiert.

**Bei Nichteinhaltung der Hygienemaßnahmen hat der Veranstalter das Recht, Teilnehmer oder Zuschauer aus der Halle zu verweisen.**

### Hygieneregeln für Zuschauer

**Jeder Teilnehmer trägt eine individuelle Verantwortung dafür, die Risiken für eine mögliche Ansteckung mit Krankheitserregern zu minimieren. Dazu gelten folgende Leitlinien:**

1. Vor dem Betreten der Sporthalle werden die entsprechenden Hygienemaßnahmen durchgeführt. Am Eingang steht hierfür ausreichend Desinfektionsmittel\* zur Verfügung.
2. Erfahrungsgemäß steht den Zuschauern auf den Tribünen ausreichend Platz zur Verfügung, um die gebotenen Mindestabstände einzuhalten (ggf. weitere Tribünen ausfahren). Sollte die Besucherzahl so groß werden, dass geltende Abstandsregeln und Kontaktbeschränkungen nicht ausreichend eingehalten werden können, kann der diensthabende Hygieneverantwortliche den Einlass jederzeit abbrechen.
3. Der Tribünenbereich wird in 6 Blöcke unterteilt. Jeder Block wird links und rechts durch Treppen bzw. Geländer begrenzt. Für die Anhänger der Heimmannschaft sind grundsätzlich die fünf linken Blöcke (1 – 5) reserviert. Für die Anhänger der Gastmannschaft ist der rechts liegende Block 6 reserviert. Den Anordnungen des Ordnungspersonals ist Folge zu leisten.
4. Die Zuschauer dürfen den Kabinentrakt nicht betreten.
5. Eine Kontakterfassung erfolgt vorrangig elektronisch mittels QR-Code über die Corona-Warn-App. Alternativ steht ein schriftliches Kontaktformular (siehe Anhang 2) zur Verfügung. Das Formular ist beim Einlass im Foyer (EG) abzugeben. Das Formular kann auf der Homepage heruntergeladen und vorab ausgefüllt werden. Die Kontaktdaten werden vom Veranstalter für 4 Wochen aufbewahrt und anschließend datenschutzgerecht entsorgt.
6. Die Sanitäreinrichtungen dürfen unter Einhaltung des geforderten Mindestabstandes von 1,50 Metern benutzt werden. Die Abstandsmarkierungen sind zu beachten. Ggf. ist eine zeitlich versetzte Nutzung der Sanitäreinrichtungen erforderlich.



## Hygieneregeln für die Teilnehmer

(Sportler/Trainer/Betreuer/Schiedsrichter/Kampfgericht etc.)

**Jeder Teilnehmer trägt eine individuelle Verantwortung dafür, die Risiken für eine mögliche Ansteckung mit Krankheitserregern zu minimieren. Dazu gelten folgende Leitlinien:**

1. Vor dem Betreten der Sporthalle werden die entsprechenden Hygienemaßnahmen durchgeführt. Am Eingang steht hierfür ausreichend Desinfektionsmittel\* zur Verfügung.
2. Während des Trainings- und Spielbetriebes sollen soweit möglich, die Abstandsregelungen eingehalten und der direkte Kontakt zu anderen Personen auf ein Minimum reduziert werden. Bei Übungsspielen und Wettkämpfen sollte auf zusätzliche körperliche Kontakte (gemeinsamer Torjubel u. ä.) verzichtet werden.
3. Die Umkleidekabinen einschließlich der Sanitäreinrichtungen dürfen benutzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,50 Metern zu achten. Gegebenenfalls ist eine zeitlich versetzte Nutzung der Umkleidebereiche erforderlich.
4. Der Kabinentrakt darf nur von den oben genannten Teilnehmern betreten werden.
5. Pro Mannschaft sind maximal 14 Spieler und 4 Offizielle zugelassen. Das Führen einer datenschutzkonformen Teilnehmerliste, inklusive Zeitraum der Teilnahme, wird für die mögliche Nachverfolgung von Infektionsketten sichergestellt. Dafür kann das Spielprotokoll genutzt werden, falls darin alle vorgeschriebenen Informationen enthalten sind. Anderenfalls ist eine separate Teilnehmerliste zu erstellen.
6. Die Trainer und Betreuer achten auf die Einhaltung der Vorgaben und setzen die Hygienemaßnahmen durch.

## Hygienekonzept Imbiss Sporthalle

1. Auf Basis der aktuell vorliegenden Infektionslage entscheidet der Hygieneverantwortliche gemeinsam mit der Abteilungsleitung über die Bereitstellung eines Imbissangebots. Gegebenenfalls steht nur ein eingeschränktes oder kein Imbissangebot zur Verfügung. Dies gilt insbesondere für Kinder- und Jugendspiele.
2. Essen und Getränke sollten vornehmlich im Freien eingenommen werden.
3. Der Imbiss-Tresen und die Ablage werden täglich mehrmals desinfiziert\*.
4. Für das Speisen- und Getränkeangebot wird vorrangig Einweggeschirr und -besteck verwendet. Mehrwegutensilien müssen sorgfältig gereinigt werden und vor der Wiederverwendung vollständig trocken sein.
5. Eine Selbstbedienung (z.B. Zucker, Kaffeesahne, Rührstäbchen, Besteck, Servietten) wird ausgeschlossen. Der Bereich hinter dem Tresen darf nur vom eingeteilten Imbisspersonal betreten werden.



6. Neben dem Tresen werden ausreichend Handdesinfektionsmittel\* und Tücher bereitgestellt.
7. Besucher betreten den Imbissbereich am Tribüneneingang und verlassen den Imbissbereich in Richtung Garderobe. Die Laufrichtung wird mit Pfeilen gekennzeichnet. Der Abstand von 1,5 m wird mittels Klebeband gekennzeichnet.

### Ansprechpartner Hygienekonzept

- Hygieneverantwortlicher Abteilung Handball:  
Daniel Tillich, [daniel.tillich@radebergersv-handball.de](mailto:daniel.tillich@radebergersv-handball.de)
- Stellvertretender Hygieneverantwortlicher Abteilung Handball:  
Mathias Gnädig, [mathias.gnaedig@radebergersv-handball.de](mailto:mathias.gnaedig@radebergersv-handball.de)
- An **Spieltagen** kann die Aufgabe auf einen anderen Anwesenden delegiert werden. Die Kontaktdaten des Spieltagsverantwortlichen werden am Einlass hinterlegt.
- Bei den **Trainingseinheiten** sind regelmäßig die Mannschaftsverantwortlichen für die Einhaltung dieses Hygienekonzepts zuständig.

### Information der Beteiligten

- Die Besucher und Teilnehmer werden über entsprechende Aushänge, Piktogramme, Beschilderung etc. über die Hygieneregeln belehrt.
- Die Verantwortlichen der Spieltagsorganisation (Einlass, Imbiss, Ordner) werden über die vorstehenden Hygieneregeln belehrt.
- Die Mannschaftsverantwortlichen des RSV werden durch die Hygieneverantwortlichen informiert, erstere informieren ihrerseits die Mannschaften.

\*Die zum Einsatz kommenden Desinfektionsmittel (Hände-, Flächendesinfektion) müssen mindestens begrenzt viruzid sein (gemäß Herstellerangabe).

Anhang 1 zum Hygienekonzept

Einrichtungen und Angebote	Inzidenz unter 35 (§ 6)	Inzidenz über 35 (§ 7)	Vorwarnstufe (§ 8 i.V.m. § 7)	Überlastungsstufe (§ 9 i.V.m. §§ 7,8)
<b>Innengastronomie, Veranstaltungen und Feste in Innenräumen</b>	Mund-Nasen-Schutz abseits des eigenen Platzes erforderlich <b>Kein</b> Test-, Impf- oder Genesenennachweis erforderlich <b>Keine</b> Kontakterfassung erforderlich	Mund-Nasen-Schutz abseits des eigenen Platzes erforderlich Test-, Impf- oder Genesenennachweis erforderlich (3G) Kontakterfassung erforderlich	Mund-Nasen-Schutz abseits des eigenen Platzes erforderlich Impf- oder Genesenennachweis erforderlich (2G), außer unter 16 Jahren Kontakterfassung erforderlich	Mund-Nasen-Schutz abseits des eigenen Platzes erforderlich Impf- oder Genesenennachweis erforderlich (2G), außer unter 16 Jahren Kontakterfassung erforderlich
<b>→ Heimspieltage RSV Handball</b>	Mund-Nasen-Schutz, wenn nicht am Platz Imbiss offen  Kontakterfassung optional	Mund-Nasen-Schutz, wenn nicht am Platz Imbiss ggf. eingeschränkt Einlass mit - 3G-Prüfung und - Kontakterfassung	Mund-Nasen-Schutz, wenn nicht am Platz Imbiss ggf. eingeschränkt Einlass mit - 2G-Prüfung und - Kontakterfassung	Mund-Nasen-Schutz, wenn nicht am Platz Imbiss ggf. eingeschränkt Einlass mit - 2G-Prüfung und - Kontakterfassung
<b>Sport im Innenbereich (Spiel und Training)</b>	Mund-Nasen-Schutz erforderlich, wenn keine sportliche Betätigung erfolgt <b>Kein</b> Test-, Impf- oder Genesenennachweis erforderlich  <b>Keine</b> Kontakterfassung erforderlich	Mund-Nasen-Schutz erforderlich, wenn keine sportliche Betätigung erfolgt Test-, Impf- oder Genesenennachweis erforderlich (3G)  Kontakterfassung erforderlich	Mund-Nasen-Schutz erforderlich, wenn keine sportliche Betätigung erfolgt Impf- oder Genesenennachweis erforderlich (2G), außer unter 16 Jahren + maximal 10 Getestete  Kontakterfassung erforderlich	Mund-Nasen-Schutz erforderlich, wenn keine sportliche Betätigung erfolgt Impf- oder Genesenennachweis erforderlich (2G), außer unter 16 Jahren  Kontakterfassung erforderlich

Ein Testnachweis ist nicht erforderlich für Schülerinnen und Schüler, die einer Testpflicht nach der Schul- und Kita-Coronaverordnung unterliegen (§ 4 Abs. 4 SächsCoronaSchVO).

# Kontaktdatenerhebung für Besucher eines Heimspieltages



Besuchszeitraum   
Datum/Uhrzeit

Bitte leserlich ausfüllen	Nachname	Vorname
Person 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Person 2 <small>(nur aus gleichem Haushalt)</small>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Person 3 <small>(nur aus gleichem Haushalt)</small>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Person 4 <small>(nur aus gleichem Haushalt)</small>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Straße

PLZ Ort

Telefon oder E-Mail

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Hygieneregeln gelesen und verstanden zu haben. Die weiteren Personen 2 – 4 sind/werden durch mich belehrt.

Ich erkläre mich außerdem damit einverstanden, dass die oben stehenden Daten im Rahmen des § 3 Abs. 2 SächsCoronaSchVO erfasst und 4 Wochen aufbewahrt werden, um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können. Im Infektionsfall werden diese Daten an das Gesundheitsamt des Landkreises Bautzen übermittelt. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Radeberger Sportverein e.V., Schillerstraße 78, 01454 Radeberg.

Unterschrift / Unterschrift Sorgeberechtigte(r)